

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 11.12.2012

zu Ltg. - **1416/A-4/331-2012**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 11. Dezember 2012

LH-L-64/462-2012

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Hafenecker betreffend Entlohnung von Stadtamtsdirektoren in Niederösterreich, Ltg.-1416/A-4/331-2012, teile ich Folgendes mit:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Gemeindeangelegenheiten fallen nicht in meine Zuständigkeit als Regierungsmitglied der NÖ Landesregierung.

Daher muss ich aufgrund der gegebenen gesetzlichen Grundlagen Folgendes mitteilen:

Die Anfrage bezieht sich – soweit diese überhaupt vom Anfragerecht gem. § 39 LGO 2001 erfasst ist – auf Angelegenheiten, die nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung nicht in meinem Zuständigkeitsbereich fallen.

Mit besten Grüßen

Dr. E. Pröll eh.